



öffentliche Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Flechtingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt neue Reinigungskräfte (m/w/d) für die Kindertageseinrichtungen im Verbandsgemeindegebiet vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung 2023.

Zu den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Reinigung von Böden (trocken und feucht), Flur-, Sanitär-, Empfangsbereichen, Gruppenräumen, Bürobereichen, Teeküchen
- Oberflächenreinigung von Möbeln
- Abfallentsorgung
- Auffüllen von Verbrauchsmaterialien
- Fachgerechter Umgang mit Arbeitsmitteln (Desinfektion)
- Unterstützung zur Vorbereitung von Mahlzeiten
- Glas- und Rahmenreinigung
- Grundreinigung

Anforderungsprofil:

Idealerweise bringen Sie folgende Qualifikationen mit:

- Ausbildung zum Gebäudereiniger oder gleichwertige Qualifikation wünschenswert
- Erfahrung im Reinigungsbereich
- Guter Blick für Sauberkeit und Hygiene
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Flexibilität
- Führerschein (Einsatz an verschiedenen Standorten möglich)
- Qualitätsbewusstes Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- Ein Arbeitsverhältnis nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD (VKA).

Entgeltgruppe: 2

Arbeitszeit: Teilzeit

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 24.03.2023** unter dem Kennwort:

„Reinigungskraft“ an

Verbandsgemeinde Flechtingen
Verbandsgemeindebürgermeister Tim Krümming
Lindenplatz 11-15
39345 Flechtingen
E-Mail: info@vg-flechtingen.de

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Bitte fügen Sie in diesem Fall einen entsprechenden Nachweis bei.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Speicherung seiner personenbezogenen Daten ein. Der Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Bewerber sollten aufgrund einer kurzfristigen Erreichbarkeit ihre Telefonnummer bzw. E-Mailadresse den Bewerbungsunterlagen beifügen.

Hinweis:

Eingangsbestätigungen werden ausschließlich per E-Mail versendet. Zum Erhalt einer Eingangsbestätigung ist den Bewerbungsunterlagen zwingend eine E-Mailadresse beizufügen.

Unvollständige bzw. nicht aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.